

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen



Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	Hiller Biogas GmbH & Co.KG Rahdener Straße 100 32479 Hille
Standort:	Rahdener Str. 96, 32479 Hille
Anlagenbezeichnung:	Biogasanlage
Datum der Überwachung:	01.12.2016, 10:30 Uhr
Dauer der Überwachung:	3,0 Stunden (einschl. An- und Abfahrt)
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	§ 52a BImSchG Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 Baugenehmigung vom 13.07.2010 Az. 30.HI.19/10-0 einschl. nachfolgender Nachträge Genehmigungsbescheid vom 06.06.2014 Az. 770.0007/14/8.6.3.2 einschl. nachfolgender Anzeigen

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten:

Der Betreiber hat am 27.03.2017 die Beseitigung aller Mängel mitgeteilt und nachgewiesen.

Ergebnis:

- ☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt
- ☒ Es wurden **geringfügige Mängel** festgestellt im Bereich der
- Ausfälle von Gehölzen im Rahmen der Ersatzpflanzung.
 - Die erforderliche Dokumentation der durchgeführten Sichtkontrollen im Betriebstagebuch wurde bis zum Zeitpunkt der Umweltspektion nicht vollständig vorgenommen.
 - Die wiederkehrende Prüfung nach § 16 BetrSichV konnte nicht vorgelegt werden.
 - Die geänderte Bauausführung einer Sammelgrube mit angrenzender Pressschneckenseparation entspricht nicht der erfolgten Änderungsanzeige gem. § 15 BImSchG.

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

- ☐ Es wurden **erhebliche Mängel** festgestellt im Bereich der
- Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

- ☐ Es wurden **schwerwiegende Mängel** festgestellt im Bereich der
- Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.